

Öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderates vom 30.03.2021

Beginn: 19:30
Ende: 21:29
Ort der Sitzung: Alten Turnhalle, Saal

Anwesend:

1. Bürgermeister

Konsolke, Jürgen

Mitglieder des Marktgemeinderates

Baumgärtner, Stefan

Beck, Heinz

Beer, Johann

Falk, Philipp

Folberth, Katja

Fuchs, Michael

Heyer, Steffen

Huber, Thomas

Kiefner, Ulrich

Kriegler, Markus

Proff, Reiner

Reuter, Jochen

Schäller, Simone

Schriftführer/in

Lehr, Eva

Presse

Haas, Martina

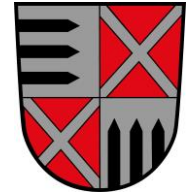
Abwesend:

Mitglieder des Marktgemeinderates

Rank, Markus

Weitere Anwesende:

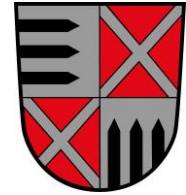
Architektin Christine Pfister



Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

- TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.03.2021
- TOP 2 Baugesuche
- TOP 2.1 Dürrwangen, Am Sportplatz 5, Anbau Wintergarten und Verlängerung Gaube am bestehenden Wohnhaus
- TOP 2.1.1 Feststellung Befangenheit
- TOP 2.1.2 Dürrwangen, Am Sportplatz 5, Anbau Wintergarten und Verlängerung Gaube am bestehenden Wohnhaus
- TOP 2.2 Dürrwangen, Wiesenhofweg 8: Dachsanierung mit Zwei Schleppegauben, Wohnzimmeranbau in Holzbauweise
- TOP 3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck
- TOP 3.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenwasserkanäle und Gräben für Entwässerung Lebensmittelmarkt
- TOP 3.2 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet
- TOP 3.3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Wasserversorgung
- TOP 4 Kinderbetreuung Erweiterungsbau
- TOP 4.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Elektrotechnik
- TOP 4.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär
- TOP 4.3 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung/Brandschutzkonzept
- TOP 4.4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Nachweis nach Gebäudeenergiegesetz GEG 2020 im Bauteilverfahren, Wärme- und Feuchteschutz (einschl. Energieausweis)
- TOP 4.5 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vorentwurf 2.3 und Kostenschätzung zur Einreichung Förderantrag
- TOP 4.6 Kindergarten-Erweiterung, Vereinbarungen mit Diözese
- TOP 5 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenübersicht
- TOP 6 Stadt Feuchtwangen; BP Nr. 4 "Pfarrfeld" in Breitenau
- TOP 7 Bekanntgaben
- TOP 8 Sonstiges



Erster Bürgermeister Jürgen Konsolke eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung des Marktgemeinderates. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Marktgemeinderates fest.

Öffentliche Sitzung:

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 05.03.2021

mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 2 Anwesend 14

TOP 2 Baugesuche

TOP 2.1 Dürrwangen, Am Sportplatz 5, Anbau Wintergarten und Verlängerung Gaube am bestehenden Wohnhaus

TOP 2.1.1 Feststellung Befangenheit

Sachverhalt:

MGR Ulrich Kiefner und MGRin Simone Schäller sind nach deren Angaben persönlich beteiligt.

Dem Marktgemeinderat obliegt nach § 18 GemO die Entscheidung, ob die Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Beschluss:

Der MGR stellt fest, dass MGR Ulrich Kiefner und MGRin Simone Schäller § 18 GemO befangen sind und können damit an Beratung und Abstimmung nicht teilnehmen.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 2

TOP 2.1.2 Dürrwangen, Am Sportplatz 5, Anbau Wintergarten und Verlängerung Gaube am bestehenden Wohnhaus

Sachverhalt:

Die Bauherrin plant einen Anbau eines Wintergartens und die Verlängerung der Dachgaube am bestehenden Wohnhaus

Bauort: Am Sportplatz 5, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 1532, Gemarkung Dürrwangen

FNP: Flächen Landwirtschaft; kein BP

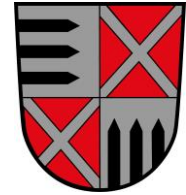
Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.

Eine Stellungnahme der Gemeinde ist nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO erforderlich.

Der Bauantrag wurde am 01.03.2021 in der Verwaltung eingereicht. Die Nachbarunterschriften liegen vor.

Bewertung:

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich, womit sich die Zulässigkeit nach § 35 Abs. 1 BauGB für privilegierte Vorhaben oder § 35 Abs. 2 BauGB für sonstige Vorhaben richtet. Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit richtet sich bei diesem Vorhaben nach aktuellem Sachstand ausschließlich nach § 35 Abs. 1 BauGB.



Ob das Bauvorhaben privilegiert ist, kann von der Verwaltung nicht beurteilt und überprüft werden. Eine Überprüfung und Entscheidung obliegen der Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach.

Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasserversorgung) ist gesichert.
Bauplanungsrechtliche Versagungsgründe für das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs. 2 Satz 1 BauGB sind nicht ersichtlich

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist.

Beschluss:

Das Bauvorhaben zum Neubau eines Wintergartens und Verlängerung der Dachgaube am bestehenden Wohnhaus auf dem Grundstück Flur-Nr. 1532 der Gemarkung Dürrwangen (Lage: Am Sportplatz 5) wird zur Kenntnis genommen und das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 12 Nein 0 Anwesend 14 Befangen 2

TOP 2.2 Dürrwangen, Wiesenhofweg 8: Dachsanierung mit Zwei Schleppgauben, Wohnzimmeranbau in Holzbauweise

Sachverhalt:

Der Bauherr plant eine Dachsanierung mit zwei Schleppgauben sowie einen Wohnzimmeranbau in Holzbauweise

Bauort: Wiesenhofweg 8, 91602 Dürrwangen, Flur-Nr. 330/4, Gemarkung Dürrwangen

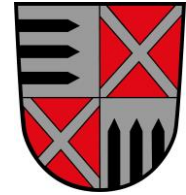
FNP: Wohnbauflächen
Bebauungsplan „Dürrwangen Nr. 1“, WA

Genehmigungsbehörde ist das Landratsamt Ansbach, Bauverwaltung.
Eine Stellungnahme der Gemeinde nach § 36 BauGB, Art. 64 Abs. 1 BayBO ist erforderlich.

Die vollständigen Bauplanunterlagen wurden am 02.03.2021 eingereicht.
Die Nachbarunterschriften liegen vor, das Grundstück Flur 330 ist zwischenzeitlich in Gemeindeeigentum.

Anhand des vorliegenden Bauplans sind folgende Abweichungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans ersichtlich und sind Befreiungen notwendig.:

- Soll: §3, Nr. 6 bei Dachneigungen über 35° sind Gauben bis zu ¼ der Firstlänge zugelassen (= 2,38m)
- Ist: 5,51m und 6,51m
- Soll: §3, Nr. 4 b) erdgeschossige Gebäude mit einer Dachneigung von 30°-33° und roter bis rotbrauner Pfanneneindeckung
- Ist: Flachdach, Flachdachabdichtung
- §3, Nr. 4a) roter bis rotbrauner Biberschwanzdeckung
- Ist: Dachziegel Farbe anthrazit



Die Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasserversorgung) ist gesichert. Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes können erteilt werden, da die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, diese Abweichungen städtebaulich vertretbar sind, die Durchführung des Bebauungsplanes zu einer offensichtlichen Härte führen würde und unter Würdigung nachbarrechtlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Eine Überprüfung der Einhaltung des Bauordnungsrechtes (z.B. Abstandsflächen, Brandschutz) wurde von der Verwaltung nicht durchgeführt, da hierfür die untere Bauaufsichtsbehörde im Landratsamt Ansbach zuständig ist

Die Verwaltung schlägt vor, dem Bauvorhaben zuzustimmen und die erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

Beschluss:

Dem Bauvorhaben zur Dachsanierung mit zwei Schleppgauben, Wohnzimmeranbau in Holzrahmenbauweise auf dem Grundstück mit Flur-Nr. 330/4 der Gemarkung Dürrwangen, Wiesenhofweg 8 wird zugestimmt und die Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Dürrwangen Nr. 1 erteilt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck

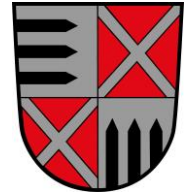
TOP 3.1 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenwasserkanäle und Gräben für Entwässerung Lebensmittelmarkt

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung vom 15.01.2021 wurde im Zusammenhang mit der Baumaßnahme Lebensmittelmarkt über die Entwässerung gesprochen. Als Entwässerungssystem war zunächst ein Mischsystem vorgesehen und auch vom Landratsamt sowie dem Wasserwirtschaftsamt zugesagt. Damit einhergehend hätte aber in der Hesselbergstraße über einen sog. Stauraumkanal das für ein Starkregenereignis notwendige Stauraumvolumen geschaffen werden müssen.

Am 01.12.2021 hat das Ingenieurbüro Miller im Nachgang zur Besprechung in Dürrwangen mitgeteilt, dass die vorgesehen Stauraumlösung ca. 330.000,00 € Kosten verursacht. Das IB Miller hat aber auch informiert, dass über ein im östlichen Bereich des Lebensmittelmarkt zu errichtendes Regenrückhaltebecken RRB ebenfalls eine Drosselung des Oberflächenwassers möglich sei. Voraussetzung wäre allerdings ein zunächst ungeplantes Trennsystem beim Lebensmittelmarkt sowie eine Ableitung der Wassermenge nach Osten und nach Drosselung über das RRB eine Weiterleitung zurück nach Westen und dann endgültig in die Hesselbergstraße (geschätzte Kosten 100.000,00 €).

Auf Nachfrage beim Bauherrn des Lebensmittelmarktes war zu erfahren, dass die Leitungen quer über das Grundstück (nach Osten und zurück) nicht mehr umsetzbar sind, da die Verträge mit den bausauführenden Firmen sowie die Pläne und Organisation in der Größenordnung nicht mehr änderbar seien.



Eine weitere Alternative kam aus dem Marktgemeinderat. Es sollte vom IB Miller geklärt werden, ob im geplanten Gehweg (nach Norden) ein Entwässerungskanal bis zur Einmündung in die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Trendelmühle und dann von dort in eine Art Vorfluterlösung über die vorhandenen Gräben nach Osten in die Sulzach möglich wäre. Die Option wurde vom IB Miller geprüft und für möglich und sehr sinnvoll erachtet, allerdings geht man davon aus, dass als Zwischenstufe ein RRB notwendig sein wird. Die Kosten werden auf insgesamt 150.000,00 € geschätzt. Jedoch ist auch hier die Voraussetzung, dass im vorderen Bereich des Lebensmittelmarktes ein Trennsystem installiert wird.

Dieser Option hat der Bauherr gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung i.H.v. 22.015,00 € zugestimmt. Am 05.02.2021 wurde in der MGR-Sitzung das Trennsystem auf dem Grundstück des Lebensmittelmarktes beschlossen.

Im Nachgang zur Sitzung hat die Verwaltung mit dem IB Miller weitere Gespräche geführt und gebeten ein Honorarangebot abzugeben. Das IB Miller hat nun für die notwendigen Regenwasserkanäle und Gräben folgende Berechnung ein Angebot vorgelegt:

Regenwasserkanal Hesselbergstraße 65 m * 600,00 €/m = 39.000,00 €
Regenwasserkanal Gemeindeverbindungsstraße 250 m * 800,00 €/m = 200.000,00 €
Korrekturen der bestehenden Ablaufgräben – pauschal: 11.000,00 €
Kosten gesamt: 250.000,00 €

Auf dieser Kostenschätzung aufbauend ermittelt das IB Miller Planungskosten i.H.v. 41.907,87 €.

Weitere Angebote wurden nicht eingeholt. Da sich das Angebot bis einschl. 50.000,00 € (netto) beläuft, ist die Vorgehensweise aufgrund der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) darstellbar. Auch aus Gründen der Effizienz (IB Miller hat in den vergangenen Monaten alle Vermessungen, Berechnungen und Planungen bereits vorgenommen) sind weitere Angebotseinholungen wenig sinnvoll.

Bgm. Konsolke schlägt deshalb vor, den Auftrag für die Planung der Entwässerung des Lebensmittelmarktes (Regenwasserkanäle und Gräben bis zur Sulzach) zum vorgenannten Angebot an das IB Miller zu vergeben.

Beschluss:

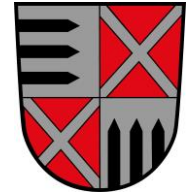
Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für Regenwasserkanäle und Gräben zur Oberflächenentwässerung des Lebensmittelmarktes an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 41.907,87 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 3.2 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Regenrückhaltebecken Gewerbegebiet

Sachverhalt:

Zu den grundsätzlichen Aussagen wird auf den Tagesordnungspunkt 3.1 verwiesen.



Zur Entlastung der Oberflächenentwässerung des Lebensmittelmarktes (Regenwasserkanäle und Gräben Richtung Trendelmühle und Sulzach) ist es möglich und sinnvoll, zeitgleich über das zukünftig notwendige Regenrückhaltebecken RRB des Gewerbegebietes Lerchenbuck nachzudenken und dessen Herstellung vorzuziehen. D.h., dass die Oberflächenentwässerung Lebensmittelmarkt noch zusätzlich durch das RRB zur Drosselung geleitet wird.

Es handelt sich hier nicht um ein Provisorium (wie z.B. auf der Fl.Nr. 876 im Fremdeigentum sowie auf der Fl.Nr. 1652 im Eigentum des Marktes Dürrwangen ursprünglich angedacht).

Aufgrund der Hanglage sind an diesem Standort in größerem Umfang Erdbewegungen erforderlich, um den Wasserspiegel unterhalb der Schließungsstraße zu halten.

Im Bebauungsplan ist zudem ein vorgeschaltetes Regenklärbecken (RKB) genannt. Es ist im Zuge der Planung zunächst zu prüfen ob ein RKB wirklich erforderlich ist. Das IB Miller geht nicht davon aus.

Wenn ja muss die Einbindung des Regenwasserkanals in das RRB so konzipiert werden, dass zu gegebener Zeit das RKB nachträglich noch eingebunden werden kann.

Die Verwaltung hat beim IB Miller um ein Honorarangebot für die Planung dieses RRB gebeten.

Aufgrund der vorgenannten Unwägbarkeiten kann derzeit für das RRB nur eine pauschale Kostenannahme von 150.000,00 € getroffen werden. Auf dieser Basis hat das IB Miller ein Honorarangebot für die Planung des RRB i.H.v. 25.144,72 € vorgelegt.

Auch hier bittet Bgm. Konsolke um eine Vergabe an das IB Miller.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für das Regenrückhaltebecken des Gewerbegebietes Lerchenbuck (einschl. evtl. Regenklärbecken) an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 25.144,72€. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

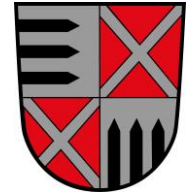
TOP 3.3 Entwässerung Lebensmittelmarkt und Teilerschließung Gewerbegebiet Lerchenbuck: Wasserversorgung

Sachverhalt:

Zu den grundsätzlichen Aussagen wird auf den Tagesordnungspunkt 3.1 verwiesen.

Zur Wasserversorgung des geplanten Gewerbegebietes ist es insbesondere auch hinsichtlich der Löschwasserbereitstellung vorteilhaft, wenn ein Ringschluss von der Hesselbergstraße über die Gemeindeverbindungsstraße (Richtung Trendelmühle), die Erschließungsstraße im Baugebiet und wieder zurück in die Hesselbergstraße erfolgt.

Zudem ist es sinnvoll mit den Baumaßnahmen für den Regenwasserkanal des Lebensmittelmarktes von der Hesselbergstraße aus, eine Wasserleitung bis zum Standort des Regenrückhaltebeckens RRB gleich mit zu verlegen.



Die Verwaltung hat beim IB Miller um ein Honorarangebot für die Planung der Wasserleitung bis zum RRB gebeten.

Kostenannahme: 250 m * 480,00 €/m = 120.000,00 €. Auf dieser Basis hat das IB Miller ein Honorarangebot für die Planung der Wasserleitung i.H.v. 20.395,85 € vorgelegt.

Auch hier bittet Bgm. Konsolke um eine Vergabe an das IB Miller.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt die Vergabe der Planungskosten für die Wasserversorgung des Gewerbegebietes Lerchenbuck (von der Hesselbergstraße bis zum RRB) an das Ingenieurbüro Miller (Nürnberg) zum Preis von 20.395,85 €. Die Verwaltung wird beauftragt, die weitere Vorgehensweise mit dem IB abzusprechen und umzusetzen.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4 Kinderbetreuung Erweiterungsbau

TOP 4.1 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Elektrotechnik

Sachverhalt:

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens "Haus der Kinder" ist die Vergabe für die Fachplanung Elektrotechnik in den Leistungsphasen 1-4 zu beschließen.

Frau Architektin Pfister empfahl dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, welches 2009-2012 beim damaligen Neubau des Kindergartens die Planungsleistung übernahm. Es wäre sehr gut von dessen Kenntnis und Erfahrung aus dem damaligen Neubau zu profitieren, um die Planungen für den Erweiterungsbau schneller und effizienter gestalten zu können.

Deshalb wurde beim IB Wilde angefragt und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

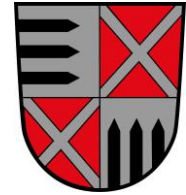
Am 09.03.2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Grundlage des Honorarangebots ist die HOAI 2013 § 56. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1-4. Eine Vergabe der LP 5-9 erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids.

IB Wilde bietet seine Dienstleistungen für die LP 1-4 für ein Honorar (einschl. 4% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer) i.H.v. 6.535,84 € an.

Anmerkung bzgl. Vergaberecht:

Für die Vergaben von Leistungen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien zu beachten. So ist im kommunalen Bereich u.a. die sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge einschlägig. Nach dieser Vorgabe können Planungsleistungen bis einschl. 50.000,00 € ohne weitere Angebotseinholung vergeben werden, wenn es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Außerdem müssen zwischen Altbestandsmaßnahmen und neuen Bauprojekten eine Frist von mind. 10 Jahren liegen, damit hier nicht vergaberechtlich von einer, zusammenzurechnenden Maßnahme auszugehen ist. Davon ist nach Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag BayGT sowie bei der Regierung von Mittelfranken



Reg.Mfr. nicht auszugehen. Des Weiteren sollte bei Vergaben stets auf eine regionale Streuung der beauftragten Firmen geachtet werden.

Empfehlung zur Vergabe:

Bürgermeister Konsolke schlägt aus Gründen der Effizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit für die Beauftragung der Fachplanung für den Bereich Elektrotechnik das Ingenieurbüro Wilde für die LP 1 – 4 zu einem Betrag von 6.535,84 € vor.

Beschluss:

Mit den Planungsleistungen der LP 1 – 4 im Fachbereich Elektrotechnik beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird das Ingenieurbüro Wilde (91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 6.535,84 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt. Der Beschluss erfolgt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Effizienz-Erwartung durch die vorhandenen Erfahrungswerte des Ingenieurbüros. Für die zukünftigen Projekte in der Marktgemeinde Dürrwangen wird wegen der regionalen Streuung im Fachbereich Elektrotechnik ein anderes Ingenieurbüro zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.2 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär

Sachverhalt:

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens "Haus der Kinder" ist die Vergabe für die Fachplanung Heizung/Lüftung/Sanitär in den Leistungsphasen 1-4 zu beschließen.

Frau Architektin Pfister empfahl dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, welches 2009-2012 beim damaligen Neubau des Kindergartens die Planungsleistung übernahm. Es wäre sehr gut von dessen Kenntnis und Erfahrung aus dem damaligen Neubau zu profitieren, um die Planungen für den Erweiterungsbau schneller und effizienter gestalten zu können.

Deshalb wurde beim IB Bautz angefragt und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

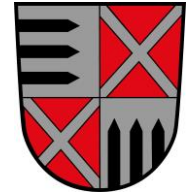
Am 19.03.2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Grundlage des Honorarangebots ist die HOAI 2013 § 53. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1-4. Eine Vergabe der LP 5-9 erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids.

IB Bautz bietet seine Dienstleistungen für die LP 1-4 für ein Honorar (einschl. 4% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer) i.H.v. 23.606,19 € an.

Anmerkung bzgl. Vergaberecht:

Für die Vergaben von Leistungen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien zu beachten. So ist im kommunalen Bereich u.a. die sog. Unterschwellenvergabe-ordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge einschlägig. Nach dieser Vorgabe können Planungsleistungen bis einschl. 50.000,00 € ohne weitere Angebotseinholung vergeben werden, wenn es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Außerdem müssen zwischen Altbestandsmaßnah-



men und neuen Bauprojekten eine Frist von mind. 10 Jahren liegen, damit hier nicht vergaberechtlich von einer, zusammenzurechnenden Maßnahme auszugehen ist. Davon ist nach Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag BayGT sowie bei der Regierung von Mittelfranken Reg.Mfr. nicht auszugehen. Des Weiteren sollte bei Vergaben stets auf eine regionale Streuung der beauftragten Firmen geachtet werden.

Empfehlung zur Vergabe:

Bürgermeister Konsolke schlägt aus Gründen der Effizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit für die Beauftragung der Fachplanung für den Bereich Heizung/Lüftung/Sanitär das Ingenieurbüro Bautz für die LP 1 – 4 zu einem Betrag von 23.606,19 € vor.

Beschluss:

Mit den Planungsleistungen der LP 1 – 4 im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird das Ingenieurbüro Bautz (91522 Ansbach) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 23.606,19 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt. Der Beschluss erfolgt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Effizienz-Erwartung durch die vorhandenen Erfahrungswerte des Ingenieurbüros. Für die zukünftigen Projekte in der Marktgemeinde Dürrwangen wird wegen der regionalen Streuung im Fachbereich Heizung/Lüftung/Sanitär ein anderes Ingenieurbüro zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

zurückgestellt Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.3 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Fachplanung Tragwerksplanung/Brandschutzkonzept

Sachverhalt:

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens "Haus der Kinder" ist die Vergabe für den Fachbereichen Tragwerksplanung und Brandschutzkonzept in den Leistungsphasen 1-4 zu beschließen.

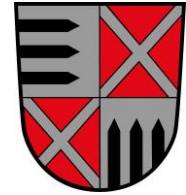
Frau Architektin Pfister empfahl dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, welches 2009-2012 beim damaligen Neubau des Kindergartens die Planungsleistung übernahm. Es wäre sehr gut von dessen Kenntnis und Erfahrung aus dem damaligen Neubau zu profitieren, um die Planungen für den Erweiterungsbau schneller und effizienter gestalten zu können.

Deshalb wurde beim IB Ruck angefragt und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Am 18.03.2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben.

Grundlage des Honorarangebots ist die HOAI 2013 § 52. Das Angebot beinhaltet die Leistungsphasen (LP) 1-4. Eine Vergabe der LP 5-9 erfolgt nach Erlass des Zuwendungsbescheids.

IB Ruck bietet seine Dienstleistungen für die LP 1-4 für ein Honorar (einschl. 4% Nebenkosten und 19% Mehrwertsteuer) i.H.v. 21.770,30 € (Tragwerksplanung) und 3.570,00 € (Brandschutzkonzept) an.



Anmerkung bzgl. Vergaberecht:

Für die Vergaben von Leistungen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien zu beachten. So ist im kommunalen Bereich u.a. die sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge einschlägig. Nach dieser Vorgabe können Planungsleistungen bis einschl. 50.000,00 € ohne weitere Angebotseinholung vergeben werden, wenn es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Außerdem müssen zwischen Altbestandsmaßnahmen und neuen Bauprojekten eine Frist von mind. 10 Jahren liegen, damit hier nicht vergaberechtlich von einer, zusammenzurechnenden Maßnahme auszugehen ist. Davon ist nach Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag BayGT sowie bei der Regierung von Mittelfranken Reg.Mfr. nicht auszugehen. Des Weiteren sollte bei Vergaben stets auf eine regionale Streuung der beauftragten Firmen geachtet werden.

Empfehlung zur Vergabe:

Bürgermeister Konsolke schlägt aus Gründen der Effizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit für die Beauftragung der Fachplanung für die Bereiche Tragwerksplanung und Brandschutzkonzept das Ingenieurbüro Ruck für die LP 1 – 4 zu einem Betrag von 21.770,30 € bzw. 3.570,00 € vor.

Beschluss:

Mit den Planungsleistungen der LP 1 – 4 in den Fachbereichen Tragwerksplanung (21.770,30 €) und Brandschutzkonzept (3.570,00 €) beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird das Ingenieurbüro Ruck (91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 25.340,30 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt. Der Beschluss erfolgt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Effizienz-Erwartung durch die vorhandenen Erfahrungswerte des Ingenieurbüros. Für die zukünftigen Projekte in der Marktgemeinde Dürrwangen wird wegen der regionalen Streuung in den Fachbereichen Tragwerksplanung sowie Brandschutzkonzept ein anderes Ingenieurbüro zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.4 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vergabe Nachweis nach Gebäudeenergiegesetz GEG 2020 im Bauteilverfahren, Wärme- und Feuchteschutz (einschl. Energieausweis)

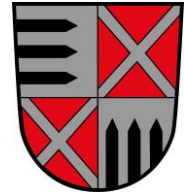
Sachverhalt:

Für den Erweiterungsbau des Kindergartens "Haus der Kinder" ist die Vergabe für die Nachweiserstellung nach Gebäudeenergiegesetz GEG im Bauteilverfahren, Wärme und Feuchteschutz (einschl. Energieausweis) zu beschließen.

Frau Architektin Pfister empfahl dasselbe Ingenieurbüro zu beauftragen, welches 2009-2012 beim damaligen Neubau des Kindergartens die Planungsleistung übernahm. Es wäre sehr gut von dessen Kenntnis und Erfahrung aus dem damaligen Neubau zu profitieren, um die Planungen für den Erweiterungsbau schneller und effizienter gestalten zu können.

Deshalb wurde beim IB Fischer angefragt und um Abgabe eines Honorarangebotes gebeten.

Am 16.03.2021 wurde ein entsprechendes Angebot abgegeben. Grundlage des Honorarangebots ist die GEG 2020.



IB Fischer bietet seine Dienstleistungen für ein Honorar (19% Mehrwertsteuer) i.H.v. 4.748,10 € an. In diesem Angebot sind neben dem Nachweis nach GEG auch die Luftdichtmessung (nach Blower-Door-Verfahren) sowie der Energieausweis nach GEG 2020 enthalten.

Anmerkung bzgl. Vergaberecht:

Für die Vergaben von Leistungen sind die einschlägigen Vergaberichtlinien zu beachten. So ist im kommunalen Bereich u.a. die sog. Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) für Liefer- und Dienstleistungsaufträge einschlägig. Nach dieser Vorgabe können Planungsleistungen bis einschl. 50.000,00 € ohne weitere Angebotseinholung vergeben werden, wenn es sich um ein wirtschaftliches Angebot handelt. Außerdem müssen zwischen Altbestandsmaßnahmen und neuen Bauprojekten eine Frist von mind. 10 Jahren liegen, damit hier nicht vergaberechtlich von einer, zusammenzurechnenden Maßnahme auszugehen ist. Davon ist nach Anfrage beim Bayerischen Gemeindetag BayGT sowie bei der Regierung von Mittelfranken Reg.Mfr. nicht auszugehen. Des Weiteren sollte bei Vergaben stets auf eine regionale Streuung der beauftragten Firmen geachtet werden.

Empfehlung zur Vergabe:

Bürgermeister Konsolke schlägt aus Gründen der Effizienz und damit auch der Wirtschaftlichkeit für die Beauftragung der Nachweiserstellung nach GEG 2020 das Ingenieurbüro Fischer zu einem Betrag von 4.748,10 € vor.

Beschluss:

Mit der Nachweiserstellung nach GEG 2020 im Bauteilverfahren, Wärme- und Feuchteschutz (einschl. Energieausweis) beim Erweiterungsbau zur Kinderbetreuung wird das Ingenieurbüro Fischer (91550 Dinkelsbühl) mit einem Gesamtbetrag (Ansatzhonorar) von 4.748,10 € (inkl. 19 % MwSt.) beauftragt. Der Beschluss erfolgt aus wirtschaftlicher Sicht aufgrund der Effizienz-Erwartung durch die vorhandenen Erfahrungswerte des Ingenieurbüros. Für die zukünftigen Projekte in der Marktgemeinde Dürrwangen wird wegen der regionalen Streuung im Fachbereich Nachweiserstellung nach GEG ein anderes Ingenieurbüro zur Abgabe eines Honorarangebots aufgefordert.

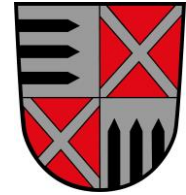
einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.5 Kinderbetreuung; Erweiterungsbau: Vorentwurf 2.3 und Kostenschätzung zur Einreichung Förderantrag

Sachverhalt:

In der MGR-Sitzung am 09.06.2020 wurde einstimmig der Erweiterungsbau im Bereich des Kindergartens "Haus der Kinder" beschlossen.

Grundlage dieser Entscheidung (Anm.: Beschlussfassung war im ursprünglichen Tagesordnungspunkt nicht vorgesehen) war eine Machbarkeitsstudie von Frau Architektin Pfister. Es sollten div. Optionen und hier v.a. die Machbarkeit und Unterschiede zwischen einer Sanierung im Alten Schulgebäude sowie einem Erweiterungsbau auf dem Gelände des Kindergartens „Haus der Kinder“ erarbeitet werden.



Anzumerken ist, dass es sich bei den in der Machbarkeitsstudie kommunizierten Kosten um Baukosten exklusive Planungskosten handelte. In dieser Studie wurde ferner mit Annahmen und Standardwerten gerechnet, aber eben bei allen Optionen, so dass die Optionen vergleichbar waren.

Für die am 09.06.2020 beschlossene Studie „Erweiterungsbau“ sind Baukosten i.H.v. 800.000,00 € errechnet worden.

In den vergangenen Monaten sind viele Gespräche mit Frau Architektin Pfister, Kirchenverwaltung, Kindergartenleitung, Landratsamt (Aufsicht), Beratungsstelle der Diözese, Regierung von Mittelfranken, Bayer. Gemeindetag, Fachplanern (Elektrotechnik, Heizung/Lüftung/Sanitär, Tragwerksplanung/Brandschutzkonzept, Nachweiserstellung nach Gebäudeenergiegesetz GEG) geführt worden. Aus diesen Gesprächen heraus gab es einige Änderungsnotwendigkeiten/-wünsche, welche in der nun vorliegenden Entwurfsfassung 2.3 eingearbeitet sind.

Der Vorentwurf 2.3 sowie die Kostenschätzung sind im Zuge der Einreichung des Förderantrags vorgelegt worden. Die Kostenschätzung von Frau Architektin Pfister beträgt 1.771.600,00 €.

Dass die Kostenschätzung mit der Berechnung der Machbarkeitsstudie nicht vergleichbar ist, ist nachvollziehbar, jedoch war es mir wichtig mich mit Frau Architektin Pfister bzgl. der Hauptgründe der Mehrkosten auszutauschen.

Die Entwicklung der Kosten ist wie folgt begründbar:

- Flächenvergrößerung um 105 m² von 228 m² auf 333 m²

wegen zusätzlich notwendigen Räumen:

Mensa

Therapieraum

WC Personal

Behinderten-WC

Lagerraum

2. Haupteingang

verlängerter Verbindungstrakt, da das Gebäude gedreht worden ist

- Erhöhtes Dach wegen aufwendiger Lüftungstechnik notwendig (bisher: Kaltdach; neu: gedämmte Decke)
- Erhöhter Schallschutz
- Verstärkter Rammschutz
- Extrem lange Rampe zum 2. Haupteingang (Barrierefreiheit)
- Mehr Waschbecken
- Außenspielfläche größer
- Neue Heizanlage (im Altbau), da die bisherige lt. Wärmebedarfsberechnung des Fachplaners nicht ausreicht

Frau Architektin Pfister überprüft, wo bei der Haustechnik und beim Sonnenschutz noch Kosten eingespart werden können. Ebenfalls wird geprüft, ob am Hinterausgang ein einfacherer, kostengünstigerer und barrierefreier Zugang zum Erweiterungsbau möglich ist. Dann könnte die Rampe (s.o.) zu Gunsten einer wesentlich günstigeren Treppe entfallen.



Nach wie vor sind noch keine Förderrichtlinien aus dem Sonderinvestitions-programms kommuniziert. Aufgrund der vorliegenden mündlichen Informationen, kann jedoch mit einer zusätzlichen Förderung von 35% (der förderfähigen Kosten) gerechnet werden. Grundsätzlich möglich ist eine Förderung nach dem bayerischen Finanzausgleichsgesetz (FAG) i.H.v. 55% der förderfähigen Kosten. Das würde eine Gesamtförderung von 90% der förderfähigen Kosten bedeuten.

Insgesamt soll für den Förderantrag die vorliegende Kostenschätzung verwendet werden. Sind noch Kosteneinsparungen möglich und sinnvoll, sollen diese natürlich umgesetzt werden.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt die aktuelle Kostenschätzung i.H.v. 1.771.600,00 € für den Erweiterungsbau am Kindergarten „Haus der Kinder“ und beauftragt die Verwaltung den Förderantrag an die Regierung von Mittelfranken zu stellen sowie alles Weitere zu veranlassen.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 4.6 Kindergarten-Erweiterung, Vereinbarungen mit Diözese

Sachverhalt:

Für den Zuwendungsantrag an die Regierung von Mittelfranken ist es erforderlich, zur rechtlichen Absicherung der Baumaßnahme eine Bauvereinbarung und eine Betriebsvereinbarung einzureichen.

In der Anlage sind Entwürfe der genannten Vereinbarungen beigelegt. Diese entstanden aus den Formulierungen der für den Neubau 2011-2013 entstandenen Vereinbarungen. Änderungen sind „rot“ gekennzeichnet. Diese sind nur formaler, nicht inhaltlicher Natur. Die finanzielle Beteiligung von Kirchenstiftung/Diözese (§ 2 der Bauvereinbarung) ist jedoch noch abzuklären.

Beide Vereinbarungen sind noch mit der bischöflichen Finanzkammer abzustimmen bzw. von dieser zu genehmigen. Die Betriebsvereinbarung ist wegen der einzugehenden finanziellen Dauerverpflichtung (80 % Kindergartendefizit, 66,6 % Instandhaltungsaufwand) zusätzlich noch von der Rechtsaufsicht am Landratsamt zu genehmigen.

Um Zeit zu gewinnen und da wegen fehlender inhaltlicher Änderungen wohl mit einer unveränderten Genehmigung durch Landratsamt und bischöflicher Finanzkammer gerechnet werden kann, sollte den Vereinbarungen bereits jetzt zugestimmt werden.

Beschluss:

Der Bauvereinbarung für den Erweiterungsbau des Kath. Kindergartens und der Betriebsvereinbarung für den Gesamt-Kindergarten wird vorbehaltlich der Genehmigungen durch Landratsamt Ansbach und der bischöflichen Finanzkammer Augsburg zugestimmt. Bei § 3 Baudurchführung der Bauvereinbarung wird für den Ausschuss die Anzahl der Vertreter der Kirchenstiftung auf 2 und der Vertreter des Marktes Dürrwangen auf 3 festgelegt.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14



TOP 5 Alte Turnhalle; Einnahmen- und Ausgabenübersicht

Sachverhalt:

Im Jahr 2020 konnten folgenden Einnahmen und Ausgaben verzeichnet werden. Da die Hallenbelegung wegen der Coronapandemie zum größten Teil nicht möglich war, sanken die Einnahmen von Mieten.

Text	Einnahmen	Unterhalt	Personal	Besonderes	
				einmalig	Ersatz
Mieteinnahmen bei Veranstaltungen	2.829,00 €				
Einnahmen v. Veranstaltung, die im Vorjahr stattfand, aber erst 2020 bezahlt wurden	216,00 €				
Einnahmen für Geschirrsersatz	28,10 €				
Arbeiter (Hausmeister, Reinigung, Bauhof, Zusatzvers.)			7.063,78 €		
Gebäudeunterhalt (Wartung Belüftungsanlage)		273,17 €			
Verwaltungs- und Zweckausstattung (Desinfektionsspender, Papierhandtuchspender, Rep. Tischplatten, Rep. Beamer, Batterien)				2.694,67 €	
Bewirtschaftungskosten (Wasser-, Kanalgebühren, Strom, Pellets, Heizungskundendienst, Kehrgebühren, Reinigungsmittel)		4.450,85 €			
Sonstiger Veranstaltungsaufwand (Kaffee, Backwaren, Getränke für Bgm. Dienstbesprechung)				136,23 €	
Sonstiger Verwaltungsaufwand (Fa. Röder, Vermögensbuchführung)		87,13 €			
Steuern, Versicherungen (Brandversicherung, Elektronikversicherung)		1.776,90 €			
Post- und Fernmeldegebühren (Telefongebühren)		287,25 €			
Summen	3.073,10 €	6.875,30 €	7.063,78 €	2.830,90 €	0,00 €
Gesamtausgaben		16.769,98 €			



Gewinn / Verlust		- 13.696,88 €			
------------------	--	---------------	--	--	--

Im Vergleich zum Jahr 2019:

Einnahmen Veranstaltungen:	5.608,51 €
Unterhaltskosten	10.035,62 €
Personalkosten	9.830,29 €
Ersatzbeschaffungen	1.444,56 €
	- 15.701,96 €

Beschluss:

zur Kenntnis genommen

TOP 6 Stadt Feuchtwangen; BP Nr. 4 "Pfarrfeld" in Breitenau

Sachverhalt:

Die Stadt Feuchtwangen hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Pfarrfeld“ in Breitenau mit integriertem Grünordnungsplan beschlossen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes dient der Nutzbarmachung von Flächen zur Wohnnutzung, welche sich an einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil anschließen.

Dem Markt Dürrwangen wird Gelegenheit gegeben, eine Stellungnahme im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung bis spätestens 16.04.2021 abzugeben.

Die Verfahrensunterlagen sind im Internet auf der Homepage der Stadt Feuchtwangen unter www.feuchtwangen.de - Leben & Wohnen - Öffentlichkeitsbeteiligung Bauleitplanung - laufende Bauleitplanverfahren einsehbar.

<https://www.feuchtwangen.de/de/leben-wohnen/bauen-wohnen/laufende-bauleitplanverfahren> einsehbar.

Die Verwaltung schlägt vor, bei der Stellungnahme keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Pfarrfeld“ in Breitenau abzugeben.

Beschluss:

Der Markt Dürrwangen erhebt keine Einwendungen zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 „Pfarrfeld“ in Breitenau.

einstimmig beschlossen Ja 14 Nein 0 Anwesend 14

TOP 7 Bekanntgaben

Ende Testphase Protokoll:

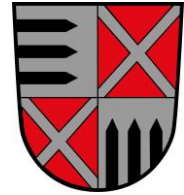
Im März endet die Testphase der aktuellen Form der Protokollführung. In der nächsten Sitzung wird darüber berichtet und weiteres Vorgehen besprochen.

Hundetoilette Hirschbach:

Die Hundetoilette Richtung Hirschbach wurde zerstört. Dies wurde von der Gemeindeverwaltung zur Anzeige gebracht.

Sitzungstermin:

Die nächste Sitzung findet am 23.04.21 18:30 Uhr statt.



TOP 8 Sonstiges

Markierungsarbeiten Hesselbergstraße:

Aus den Reihen des MGR wurde angemerkt, dass die Markierungsarbeiten in der Hesselbergstraße nicht optimal seien. Es gibt nun sehr viele ausgewiesene Parkplätze, dafür aber keine ausreichenden Ausweichmöglichkeiten bei Gegenverkehr.

1. BGM Konsolke entgegnet, dass dies erst einmal so belassen wird. Wenn sich aber herausstellen sollte, dass dies bei dem erhöhten Verkehrsaufkommen durch den Lebensmittelmarkt zu Problemen führen könnte, würde das Konzept noch einmal überdacht werden.

Projektwald:

Die geplante Führung für den MGR wurde abgesagt. Dies wäre in der aktuellen Situation (Corona) ein falsches Signal. Sie wird nachgeholt, wenn die Situation sich wieder etwas entspannt.

Schriftführer:
Eva Lehr

Vorsitzender:
Jürgen Konsolke